Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 2 (1861)

Erratum

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

thurms in Zufikon, wegen seiner steinernen Wendeltreppen. „turris, in quam per circuitum ascenditur.“ Ziemann, Wörtb.

Werchvolk. Arbeitsgesinde.

wërschaft adv. 82. nach Uebereinkunft gut und dauerhaft beschaffen.

wëre sin 133[12]. — wërtrager 142[11.13]. Für den übertragenen Besitz gutstehen. — wëren, pl. 186. beweren und entweren: Recht gewähren oder verweigern. Samml. Eidgenöss. Absch. 1, pg. 99.

Widem 61. der von dem Gemeindelande an die Ortskirche zehentfrei gehörende Mansus zu dreissig Morgen.

Widemzins 52,a.

Wîenachtsholz 136[25]. das jedem Waldberechtigten alljährlich zugewiesene Bau- und Brennholz, welches er löst, gegen einen Vogtzins abholt. Vgl. holzloese.

wîghafter bûw 126. 131[3]. Feste.

Wînkauf 47,b. 71. Verabreichung von Wein oder Zehrung, ursprünglich an Richter oder Zeugen bei Abschluss eines Rechtsvertrages, später an den Käufer als Symbol der Kaufsgiltigkeit.

Wîsat 34. 37. Eine Natural-Abgabe von Lehensgütern, mit der man bei der visitatio sich als zinspflichtig erweist. Vgl. ûfwîsung.

wîssbôm 129[15]. der Wies- oder Heubaum, von ahd. wîssan, richten.

Wîtreite, in die wîtreite bieten 133[13]. 143. die amtlich weithin bekannt gemachte Berechnung eines feilgewordenen Gutes.

Wipfe, wiffe, Wiffling 37. die Schwiere, der Grenzpfahl im See. der Wifling 38. gewobenes Tuch.

won 200[53]. weil.

wonde 165. 166. weil, mhd. wande.

wortzeichen 127. augenfälliges Bewährungszeichen, Erkennungs- und Losungswort; statt Anwärtigkeitszeichen.

wuchmärt 136[27]. Wochenmarkt.

Wurstmahl am Güdismontag 100.

Z.

Zäch 94. Zeche, gemeinsames Gelage.

Zehenten. Der Grosszehenten (102) umschliesst die jährliche Abgabe von allem Korn und Wein, und hiess daher auch Immerzehnten. Der Rüttizehnten (8. 50,b) betraf nur neu angebautes Land. Heu- und Emdzehnten (50,a. 101) betraf den ersten u. letzten Grasschnitt des Jahres. Der Nasse oder kleine Zehnten (52,a. 46,b. der minnere zechenden: 134[18]) umfasste alle Bünten-, Garten- und Baumfrüchte, vom Krautskopfe und Flachs an bis zur Nuss und Erbse. Blutzehnten war die Abgabe von dem frischen Wurf der Haus- und Stallthiere (vgl. Stoffelhanen, Capûnen: 48,b). Glättliszehnten: 50. 51.

Zehntenmahl 101.

zerschleitzen 87. Früchte verschleissen, verschleudern.

zeugen, zügen 79. Fleisch würzen, einsalzen. ableit. von Zeug, geziuge sumptus, Vorrath von Gewürze.

Zigerzins 46,b.

Zinstag 101. Dienstag.

Zitels 163. — Cysterzium 205[83]. Cistercienserabtei, ableit. von dem burgund. Kloster Citeaux.

Zîtrinder 49,a die zum erstenmal kälbernden Kühe.

Zünig 81. Verzäunung, Verpfählung.

Zug u. Zugstellen der Fischer 36, 37. wo man mit dem grossen Zuggarn (Bären) fischt.

Zürichgelot 186. Währung.

zwinghörig 111. einem Gerichtskreise angehörend.

Zwingsbesatzung 42. 100. 207[97]. Besetzung des Jahresgerichtes zur Entscheidung von Civilstreitigkeiten.

Zwingsherrenrecht zu Nesselnbach 207[97].

zwürent 126. 129[11]. 136[25]. zweimal.

Verbesserungen.

Seite	46,a.	Zeile	1	lies	Bissling-vierling.
„	58,	„	30	„	Anshelm.
„	80,	„	1	„	legen.
„	188,	„	23	„	vogt des knechtes.
„	189,	„	2	„	Wile.